

# Gemeinde Inzigkofen

Bebauungsplan "Zum Berg" in Engelswies (Lkr. Sigmaringen):

# **Umweltinformation**mit artenschutzrechtlicher Beurteilung

6. Juni 2019





### Bebauungsplan "Zum Berg" in Engelswies (Lkr. Sigmaringen):

# Umweltinformation mit artenschutzrechtlicher Beurteilung

#### 6. Juni 2019

Auftraggeber: Gemeinde Inzigkofen

Ziegelweg 2

72514 Inzigkofen

Auftragnehmer: Büro für Landschaftsökologie

Vogelsangweg 22

88499 Altheim

Bearbeitung: Josef Grom, Biologe

Diana König, Landschaftsarchitektin

Bruno Roth, Landschaftsökologe

# Inhalt

1 Anlass und Aufgabenstellung	4
2 Beschreibung des Planungsgebietes	5
3 Bestandsbeschreibung und Bewertung	5
3.1 Betroffene Schutzgebiete und Biotopverbund	5
3.2 Artenschutzrechtliche Beurteilung	6
3.3 Beschreibung der Schutzgüter	7
3.3.1 Landschaft, Erholung, Kulturgüter	7
3.3.2 Mensch, Klima, Luft	7
3.3.3 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	7
3.3.4 Boden und Wasserhaushalt	9
3.3.5 Oberflächenwasser	9
4 Prognose der Umweltauswirkungen	10
5 Empfohlene Maßnahmen	10
6 Quellenverzeichnis	11

# 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Inzigkofen plant im Teilort Engelswies ein Allgemeines Wohngebiet zur Deckung des Bedarfs an Wohnbauflächen auszuweisen. Das Gebiet umfasst eine Fläche von etwa 2,97 ha und sieht 28 Wohnhäuser vor (Abb. 1).



Abb. 1: Gestaltungsplan "Zum Berg" (PLANUNGSBÜRO GROSS, 15.05.2019, o. M.)

Es handelt sich um Außenbereichsflächen nach § 13 b BauGB. Der Bebauungsplan "Zum Berg" wird im beschleunigten Verfahren entsprechend § 13 a BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan muss nach dem Leitfaden UM 2011 folgende Kriterien erfüllen, damit das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB angewendet werden darf:

- Die festgelegte Gebietsgröße darf nicht überschritten werden.
- Der Bebauungsplan begründet nicht die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.
- Der Bebauungsplan liefert keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen artenschutzrechtliche
   Verbote oder eine Beeinträchtigung eines Flora-Fauna-Habitat- oder Vogelschutzgebietes.

Die festgelegte Grundfläche für das vereinfachte Verfahren nach § 13 b BauGB wird mit dem Bebauungsplan "Zum Berg" in Engelwies nach den Berechnungen des Ingenieurbüros Groß nicht überschritten. Der Bebauungsplan begründet nicht die Zulässigkeit von UVP-pflichtigen Vorhaben. Die nächstgelegenen FFH- und Vogelschutzgebiete befinden sich etwa 3,4 km nördlich. Das geplante Baugebiet wird aller Voraussicht nach keine Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete bewirken. Für das Vorhaben werden alle relevanten Umweltdaten in einer Umweltinformation zusammengestellt und eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt, um die weiteren, oben genannten Punkte zu behandeln.

# 2 Beschreibung des Planungsgebietes

Das Planungsgebiet liegt am nördlichen Siedlungsrand von Engelwies, einem Teilort von Inzigkofen, an einem Südosthang. Das hängige Gelände geht über einen steilen Feldrain in eine ebene Tallage unterhalb der bestehenden, südöstlich angrenzenden Bebauung der Ortschaft Engelwies über. Diese bestehende Bebauung wird durch eine hohe Kulisse aus Fichten und Laubbäumen eingegrünt. Die Siedlungsflächen setzen sich in westlicher Richtung um das geplante Baugebiet fort. Nach Norden und Nordosten geht das geplante Baugebiet in eine intensiv genutzte landwirtschaftliche Ackerflur über.

Nahezu der gesamte Geltungsbereich wird landwirtschaftlich genutzt. Im oberen Bereich des Planungsgebietes herrscht die Ackernutzung vor. Der mittlere Bereich und die Tallage werden als Grünland unterschiedlicher Ausprägung bewirtschaftet. Das Gebiet wird derzeit durch Asphaltwege und einen Grasweg erschlossen.

# 3 Bestandsbeschreibung und Bewertung

#### 3.1 Betroffene Schutzgebiete und Biotopverbund

Das gesamte Planungsgebiet liegt innerhalb des Naturparks "Obere Donau" und Zone III und IIIa des Wasserschutzgebiets "WSG Kaltenbrunnenwiesen / Pault (neu)" (Nr. 437093). Weitere Schutzgebietskategorien befinden sich nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans. Das Planungsgebiet liegt im Bereich der Biotopverbundplanung mittlerer Standorte mit Kernfläche, Kernraum und 500 m-Suchraum (Abb. 2).

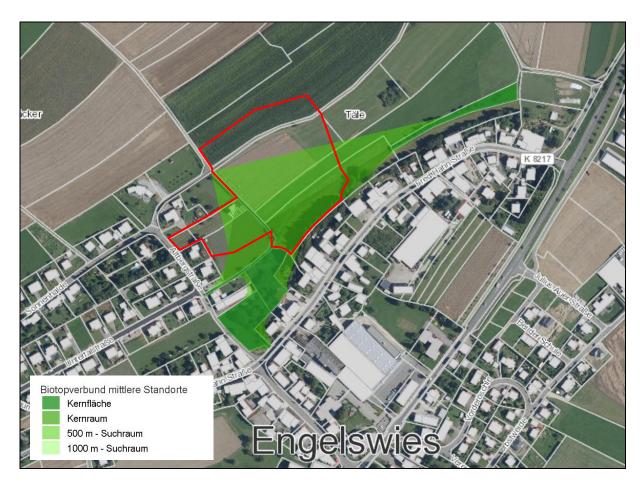


Abb. 2: Ausschnitt aus der Biotopverbundplanung der LUBW (o. M., Geltungsbereich in rot)

Das nächstgelegene nach § 33 NatSchG besonders geschützte Biotop "Feldgehölz nördl. von Engelswies" (Nr. 179204372802) liegt in etwa 80 m Entfernung in östlicher Richtung in einer Intensivwiese. Die Entfernung zu den nächstgelegenen Natur- oder Landschaftsschutzgebieten beträgt mehr als 2,4 km. Weitere Schutzgebietskategorien, Geotope oder Moore sind in der näheren Umgebung nicht verzeichnet.

#### 3.2 Artenschutzrechtliche Beurteilung

Artenschutzrechtlich relevant ist lediglich die Feldlerche. Das geplante Baugebiet führt zu einem anlagebedingten Flächenverlust von rd. 0,5 ha Lebensraum. Bei kumulativer Betrachtung des Vorhabens mit dem geplanten Baugebiet "Zinsäcker" summiert sich der Flächenverlust auf knapp 3 ha. Bei Berücksichtigung der vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahme und vorgezogenen funktionserhaltenden Maßnahme verstößt die Umsetzung der beiden Baugebiete "Zinsäcker" und "Zum Berg" nach fachlicher Einschätzung der Verfasser nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG und kann aus artenschutzrechtlicher Sicht zugelassen werden.

#### 3.3 Beschreibung der Schutzgüter

#### 3.3.1 Landschaft, Erholung, Kulturgüter

Das Planungsgebiet befindet sich an der südlichen Grenze der Hegaualb. Südlich von Engelwies geht dieser Naturraum in die Donau-Ablach-Platten über. Der Geltungsbereich des künftigen Wohngebietes selbst stellt sich aufgrund der starken topographischen Unterschiede, der unterschiedlichen Bewirtschaftung und der Gehölzbestände landschaftlich abwechslungsreich dar. Die durch Engelswies verlaufende B 313 wird als stetes Rauschen im Hintergrund wahrgenommen. Insgesamt wird die Landschaft als ländlich ruhig empfunden. Mit ihrem gut ausgebauten Wegenetz wird sie von Spaziergängern gerne für die Feierabend- und Naherholung genutzt. Das teilweise stark reliefierte Gelände mit Anhöhen und Tallagen, sowie kleinere und größere Gehölzbestände in der Nähe prägen als landschaftstypische Elemente das Planungsgebiet und seine nähere Umgebung.

Somit kann dem nördlichen Bereich des Bebauungsplans im Hinblick auf das Landschaftsbild eine mittlere Wertigkeit und dem mittleren und südlichen Geltungsbereich eine hohe Wertigkeit des Landschaftsbildes zugesprochen werden.

#### 3.3.2 Mensch, Klima, Luft

Für den Menschen erfüllt das eigentliche Planungsgebiet in erster Linie eine wirtschaftliche Funktion als landwirtschaftliche Nutzfläche. Dies gilt auch für die Umgebung des Planungsgebietes in nördlicher und östlicher Richtung. Daneben erfüllt es in geringem Umfang auch eine Erholungsfunktion. Kultur- und Sachgüter waren bei der Begehung nicht erkennbar. Das Vorkommen von Kulturgütern archäologischer Art kann nicht ausgeschlossen werden.

Die klimatische Situation im näheren Umfeld des Planungsgebietes stellt sich ausgeglichen dar. Auf den überwiegend landwirtschaftlich genutzten Freiflächen wird ausreichend Frischluft produziert. Aufgrund der topographischen Lage kann Frischluft in die Siedlungsbereiche der Ortschaft Engelwies abfließen. Im näheren Umfeld sind keine lufthygienischen Belastungen bekannt.

#### 3.3.3 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Etwa 40 % des Geltungsbereiches wird als intensiver Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation bewirtschaftet. Neben den asphaltierten Wegeflächen und dem Grasweg Flst. 549 nehmen Wiesenflächen über die Hälfte des Bebauungsplans ein. Die Wiesenfläche 546 und 546/1 mit einem Schuppen und 5 Steinobst-Hochstämmen ist als artenreicher Zierrasen mit Knäuelgras,

Jähriger Rispe, viel Spitzwegerich, des Weiteren Löwenzahn, Gew. Hornkraut, Kriechendem Günsel, Scharfem Hahnenfuß, Rot-Klee, mittlerem Wegerich, Wiesen-Margerite, Gamander-Ehrenpreis u. a. anzusprechen. Dagegen ist der angrenzende Bestand einer Fettwiese mittlerer Standorte mit Tendenz zur Magerwiese zuzuordnen (siehe Titelfoto). In der blütenreichen Wiese finden sich nur wenige hochwüchsige Gräser wie z. B. Gew. Rispe, Goldhafer und Knäuelgras neben den aspektbildenden Arten Wiesen-Margerite und Wiesen-Bocksbart. Als weitere Arten sind Löwenzahn, Scharfer und Knolliger Hahnenfuß, Rot-Klee, Zaun-Wicke, Stumpfblättriger Ampfer, Wiesen-Kerbel, Wiesen-Labkraut und Gamander-Ehrenpreis anzusprechen. Nach Osten über den mit bewirtschafteten Grasweg hinweg setzt sich die Wiese auf Flst. 554 und im oberen Bereich des Flst. 27/2 in ähnlicher Ausprägung, jedoch dichter und hochwüchsiger mit mehr Obergräsern und Nährstoffzeigern fort. Margerite und Bocksbart kommen hier nur noch wenig vor. Der Feldrain auf Flst. 27/2 zeigt sich im westlichen Bereich zwischen dem Birnbaum, der Feld-Ahorn-Gruppe und einem Holz-Polter von Brennnessel und Distel geprägt. Im weiteren Verlauf nach Osten hin ist der Rain von einer mesophytischen Saumvegetation (u. a. mit Ackerwachtelweizen) bestanden, die zahlreichen Insekten einen hochwertigen Lebensraum bietet. Es breiten sich Gehölze aus (Feld-Ahorn, Hecken-Rosen, Schlehen, Pfaffenhütchen; Abb. 3).



Abb. 3: Tallage im südlichen Bereich des Bebauungsplans (29.05.2019)

Die Tallage kann wieder als dichtwüchsige Fettwiese mittlerer Standorte mit Nähstoffzeigern ähnlich dem Bestand auf Flst. 554 und im oberen Bereich des Flst. 27/2 angesprochen werden,

wobei sich der Bestand im westlichen und im östlichen Bereich lückiger und wieder mit einzelnen Arten der Magerwiesen zeigt. Durch die südlich angrenzende hohe Gehölzkulisse aus Fichten, Rotbuche, Zitterpappel und Weiden wird die Wiese teilweise verschattet. An der südöstlichen Ecke des Geltungsbereiches bildet eine steile, steinige Böschung die Grenze des Bebauungsplans. Der östliche Teil des Flst. 551 wird als deutlich grasdominierte Intensivwiese bewirtschaftet, die Ende Mai 2019 bereits geschnitten und mit Gülle gedüngt war. Am Asphaltweg steht ein Apfel-Hochstamm mit einem Stammdurchmesser von etwa 20 cm.

#### 3.3.4 Boden und Wasserhaushalt

Die Ortschaft Engelswies liegt in der hydrogeologischen Einheit der "Quartären Becken- und Moränensedimente", die einen Porengrundwasserleiter mit mäßiger bis mittlerer Grundwasserführung in kiesigen Partien darstellen und durch schluffig-tonige Bereiche schichtig gegliedert sind. Das gesamte Planungsgebiet liegt innerhalb der Zone III und IIIa des Wasserschutzgebiets "WSG Kaltenbrunnenwiesen / Pault (neu)" (Nr. 437093).

Im Bereich der geologischen Formation der Moränensedimente findet sich sandiger, schluffiger Kies in Verzahnung mit kiesigem, sandigem Schluff und Ton. Die Bodenschätzung gibt für den oberen Bereich des Planungsgebiets die Bodenart stark lehmiger Ton und für die Tallage die Bodenart Lehm an. Die Zustandsstufen reichen dabei von 6 (schlecht) im oberen bis 4 (gut bis mittelmäßig) im unteren Bereich. Die Verwitterungsböden im Planungsgebiet weisen im oberen Bereich einen deutlichen Steinanteil auf. Die Wertzahlen liegen im Bereich nördlich des Asphaltweges unter 27, südlich davon zwischen 28 und 40. Außer im mittleren Bereich wurden hier Abschläge wegen des starken Gefälles vorgenommen.

Die Bodenfunktion als "Standort für natürliche Vegetation" liegt überwiegend bei einer mittleren Wertigkeit und nimmt nach unten bis zur Stufe gering hin ab. Entgegengesetzt dazu nimmt die Funktionserfüllung als "Standort für Kulturpflanzen" nach Süden hin etwas zu, liegt aber insgesamt bei sehr gering bis gering. Die Funktion als "Ausgleichskörper im Wasserhaushalt" liegt im oberen Bereich bei gering und in der Tallage bei mittel. Die Bodenfunktion als "Filter und Puffer für Schadstoffe" wird Großteil des Planungsgebiets als hoch, im oberen Bereich als gering und in der Tallage als mittel eingestuft.

#### 3.3.5 Oberflächenwasser

Im Planungsgebiet und der näheren Umgebung sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

# 4 Prognose der Umweltauswirkungen

Wenn der Bebauungsplan wie geplant umgesetzt wird, wird ein hochwertiger Landschaftsbereich mit einigen landschaftstypischen Elementen und interessantem Geländerelief durch das Wohngebiet und seine Erschließung anthropogen überformt. Die Erholungsfunktion wird dadurch kaum beeinträchtigt werden.

Im Zuge der Bebauung werden gering- bis mittelwertige Biotoptypen dauerhaft in ein Wohngebiet umgewandelt. Zu den geringwertigen Biotoptypen gehören die intensiven Grünlandflächen und die Ackerflächen. Die teilweise blütenreichen Fettwiesen mittlerer Standorte zählen noch zu den mittelwertigen Biotoptypen mit (teilweiser) Tendenz zu den hochwertigen Magerwiesen. Der Obstbaum am Asphaltweg liegt im Bereich der geplanten Erschließung und wird ebenso wie die Steinobstbäume auf Flst. 546 gerodet werden. Durch die Bebauung kann es zu einer Reduzierung des bisherigen Nährstoffeintrags in den Feldrain kommen, so dass dieser Lebensraum möglicherweise dauerhaft aushagert und für Insekten noch attraktiver wird.

Die Wohnbebauung wird sich nicht negativ auf die klimatische Ausgleichsfunktion der Umgebung auswirken. Im Zuge der Bebauung werden Böden überwiegend geringer bis mittlerer Funktionserfüllung teilweise überbaut und versiegelt. Die Verringerung der Grundwasserneubildung im Planungsgebiet wird durch die Anlage eines Retentionsbeckens in der Tallage, in dem das Niederschlagswasser aus dem Baugebiet vor Einleitung in die Kanalisation zurückgehalten und teilweise versickert wird, vermindert. Das Retentionsbecken kann aller Voraussicht nach wie bisher als Wiese weiterbewirtschaftet werden.

# 5 Empfohlene Maßnahmen

Folgende Maßnahmen zur Verminderung der umweltbezogenen Auswirkungen werden empfohlen und sollten aus Sicht der Verfasser zum Schutz von Natur und Umwelt und insbesondere auch des Landschaftsbildes in den Bebauungsplan als Festsetzungen übernommen werden:

- Lockere Eingrünung des Wohngebiets nach Norden und Osten: Um eine landschaftsgerechte Eingrünung des neu entstehenden Ortsrandes zu erreichen, ist hier eine lockere Bepflanzung vorzusehen. Je neu entstehendem Grundstück sollte ein standortgerechter Laubbaum folgender Arten (nach LfU 2002) zur freien Landschaft hin gepflanzt werden:

Feld-Ahorn (*Acer campestre*)
Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*)
Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*)

Rotbuche (Fagus sylvatica)
Vogel-Kirsche (Prunus avium)
Stiel-Eiche (Quercus robur)
Echte Mehlbeere (Sorbus aria)
Vogelbeere (Sorbus aucuparia)
Elsbeere (Sorbus torminalis)
Sommer-Linde (Tilia platyphyllos)
Wild-Apfel (Malus domestica)
Holz-Birne (Pyrus pyraster)
Obst-Hochstämme in Sorten

- Pflanzung autochthoner standortgerechter Gehölzarten: Bei allen im Bebauungsplan festgesetzten Pflanzungen darf nur autochthones Pflanzmaterial standortgerechter Arten verwendet werden. Zur freien Landschaft hin sollten generell keine standortfremden Gehölze wie Thuja oder Zypressen verwendet werden.
- Keine Humusierung um das geplate Retentionsbecken
- Offenhalten des Feldraines durch regelmäßiges, abschnittsweises Auf-den-Stock-Setzen der Gehölze im Turnus von etwa 5 bis 7 Jahren; keine zusätzlichen Anpflanzungen
- Pflege des Feldrains und des Grünlandes um das Retentionsbecken: 1-2 malige Mahd; erster Schnitt ab Mitte Juni mit Abräumen des Mähgutes; bei jedem Schnitt 20 % stehen lassen

#### 6 Quellenverzeichnis

KÜPFER (2010): Methodik zur Bewertung naturschutzrechtlicher Eingriffe und zur Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen in der Bauleitplanung, Stand: Mai 2009 / ergänzt August 2010, Wolfschlugen

LfU (Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg) (Hrsg.) (2002): Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg – Das richtige Grün am richtigen Ort. Karlsruhe

LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg) (2009): Arten – Biotope – Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. Karlsruhe

LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg) (Hrsg.) (2010): Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren.

Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW): Umweltinformationssystem, http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/index.xhtml?AUTO\_ANONYMOUS\_LOGIN (Stand 03.06.2019)

ÖKVO - Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung) vom 19.12.2010 (GBI. 2010 S. 1089)

UM (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg) (Hrsg.) (2011): Innere Werte im Siedlungsbestand, Beschleunigte Planung mit § 13 a BauGB – Handlungsleitfaden für Stadtplaner und kommunale Entscheidungsträger